

Tagungsnummer: 17-506 F

Tagungsbeitrag: 8,- € / erm. 4,- €

Spartipp für Forumsgäste

4 Foren besuchen zum Preis von 25,- € statt 32,- €
(Karten an der Rezeption)

Ermäßigung:

Wir gewähren auf Nachweis eine Ermäßigung für Schüler/-innen, Studierende (bis 30 J.), Auszubildende, Freiwilligendienstleistende sowie Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe.

Anmeldungen werden in der Regel nicht schriftlich bestätigt, Absagen wegen Überschreitens der Teilnehmerbegrenzung werden sofort erteilt. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden.

Bildnachweis: Wortwolken.com (eigene Darstellung)

Zusammenarbeit mit:
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.



KONFLIKTFALL KIRCHENASYL

Zwischen Gewissensentscheidung und
Rechtsstaat

Mittwoch, 15. Februar 2017

18.30 – 21 Uhr

 **AKADEMIE
FRANZ HITZE
HAUS**

KATHOLISCH SOZIALE AKADEMIE

Kardinal-von-Galen-Ring 50

D-48149 Münster

Telefon: +49(0)251-9818-445 Cornelia Zahn

Telefax: +49(0)251-9818-480

E-Mail: zahn@franz-hitze-haus.de

Online: www.franz-hitze-haus.de/info/17-506

 **AKADEMIE
FRANZ HITZE
HAUS**

Einladung

Seit den 1980er Jahren entstand in Europa eine Bewegung, die sich unter Bezugnahme auf das in der Antike bekannte „Asyl“ in Tempeln und Kirchen für Personen einsetzt, die von Abschiebungen bedroht sind. In Deutschland hat sich dafür die Bezeichnung „Kirchenasyl“ etabliert. Leitend ist dabei die Überzeugung, dass das Kirchenasyl immer nur „ultima ratio“ zur Verhinderung drohender Menschenrechtsverletzungen sein kann. Es bietet die Gelegenheit, mit den für eine Entscheidung zuständigen staatlichen Stellen in Dialog zu treten, neue Aspekte vorzutragen und so gemeinsam rechtlich tragfähige und humanitär verantwortbare Lösungen zu finden.

Nach einer längeren Phase, in der sich die Praxis des Kirchenasyls weitgehend ohne größere Konflikte etabliert hatte, kam es im Herbst 2014 zu einer heftigen, öffentlich ausgetragenen Kontroverse zwischen den Kirchen und dem Bundesinnenminister bzw. dem Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach zahlreichen Gesprächen auf Arbeits- und Spitzenebene wurde im Februar 2015 eine Vereinbarung darüber getroffen, wie die Kommunikation zwischen Kirchen-gemeinden und BAMF in künftigen Kirchenasylfällen ablaufen soll. Die Behörden versicherten, auch künftig Kirchenasyle grundsätzlich zu respektieren, die Kirchen ihrerseits betonten, mit der Tradition des Kirchenasyls kein Sonderrecht gegenüber dem Staat zu beanspruchen. In unserem Bistum war das Kirchenasyl nicht zuletzt nach den Ereignissen im Kapuzinerkloster in Münster in der Diskussion. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass Kirchenasyle nur dann zu einem positiven Ende gebracht werden können, wenn alle Beteiligten nach sorgfältiger Prüfung konstruktiv zusammenarbeiten.

Wir laden alle Verantwortlichen in Kirchengemeinden, alle Engagierten und Interessierten ein, sich über die Potentiale des Kirchenasyls, aber auch über seine Schwierigkeiten und Grenzen zu informieren und darüber ins Gespräch zu kommen.

Dr. Christian J. Müller, Tagungsleiter
Marion Hafenrichter, Caritasverband für die Diözese Münster

Mittwoch, 15. Februar 2017

18.30 Uhr **Impuls:**
Kirchenasyl als „ultima ratio“
Helmut Flötotto, Flüchtlingsbeauftragter des Bistums Münster

Impuls:
Kirchenasyl ist Menschenrechtsschutz
Dr. Julia Lis, Institut für Theologie und Politik, Münster

19.30 Uhr Abendimbiss

20.00 Uhr **Diskussion und Austausch**

21.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Referent und Referentin:

Helmut Flötotto leitet das Referat soziale Arbeit beim Diözesancaritasverband für die Diözese Münster e.V. Seit April 2016 ist er diözesaner Flüchtlingsbeauftragter im Bistum Münster.

Dr. Julia Lis ist Theologin und Mitarbeiterin am Institut für Theologie und Politik in Münster. Sie ist aktiv im Netzwerk Kirchenasyl in Münster.